



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

5. September 2014
Seite 1 von 1

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40190 Düsseldorf



Aktenzeichen 51 Haushalt
bei Antwort bitte angeben

OAR Rainer Wolf
Telefon 0211 837-4125
Telefax 0211 837-2200
rainer.wolf@mfkjs.nrw.de

für die Mitglieder
des Sportausschusses

60-fach

**Sitzung des Sportausschusses am 16.09.2014;
Antrag der Fraktion der CDU vom 02.09.2014
„Detaillierte Darstellung der Auswirkungen der Haushaltssperre auf
den Haushaltsplan für den Bereich Sport und die darin enthaltenen
Fördermittel“ – Bericht der Landesregierung**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information der Mitglieder des Sportausschusses des Landtags
übersende ich 60 Exemplare des schriftlichen Berichts zum TOP „Detail-
lierte Darstellung der Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Haus-
haltsplan für den Bereich Sport und die darin enthaltenen Fördermittel“.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Schäfer MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mfkjs.nrw.de
www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
704, 709, 719
Haltestelle Poststraße

„Detaillierte Darstellung der Auswirkungen der Haushaltssperre auf den Haushaltsplan für den Bereich Sport und die darin enthaltenen Fördermittel“

Die haushaltswirtschaftliche Sperre hat der Finanzminister nach Herstellung des Benehmens am 01.07.2014 erlassen. Mit Rundschreiben vom 15.07.2014 hat der Finanzminister auf eine Reihe von Fragen allgemeiner Bedeutung weitere erläuternde Hinweise gegeben.

Hiernach sind im Grundsatz alle Ausgaben und die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen von der Einwilligung des Finanzministers abhängig. Dennoch muss die Landesverwaltung handlungsfähig bleiben und ihren Rechtsverpflichtungen nachkommen. Damit ist der Handlungsrahmen einer Haushaltssperre bestimmt.

Für folgende Bereiche wurde eine generelle Einwilligung in die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln erteilt:

- Erfüllung von Rechtsverpflichtungen,
- Handeln zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr,
- unabweisbare Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Verwaltung.

Damit werden auch alle Zahlungen geleistet, die einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung zuzuordnen sind. Auch sind Ausgaben zulässig, die von Dritten oder aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gerade für die bestehenden Förderstrukturen im Lande und damit auch im Sport bewusst. Die langjährigen Förderstrukturen im Sport werden durch die Sperre nicht beeinträchtigt. Zulässig sind Zahlungen, die zur Weiterleitung bestehender, schon bisher institutionell geförderter Einrichtungen unabweisbar sind. Dies gilt auch für die Leistungen von Betriebs- und Personalkostenzuschüssen.

Da die Förderung des Sports zu großen Teilen aus zweckgebundenen Einnahmen – Konzessionseinnahmen aus der Durchführung von Glücksspielen – bestritten wird und darüber hinaus zahlreiche Förderzusagen vor Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre getroffen wurden, sind die Auswirkungen auf den Sportetat begrenzt. So wird die Finanzierung des Paktes für den Sport ebenso wenig tangiert, wie die Förderung wichtiger Sportstättenbaumaßnahmen, wie die Errichtung von Sporthallen für die NRW-Sportschulen in Winterberg, Paderborn und Düsseldorf oder die Investitionszuschüsse für die Errichtung des Nationalen Fußballmuseums in Dortmund. Auch die Förderung der Übungsarbeit und das Programm „1000 x 1000 Anerkennung für den Sportverein“ sind nicht betroffen.